

Ombudsperson: l'avis des expert-e-s

En matière du projet de loi "relatif à la mise en place d'un Médiateur au Luxembourg" (voir woxx nr. 605, 610 et 621), le gouvernement a choisi une voie originale: à côté des avis prévus par la procédure parlementaire, il a sollicité ceux de Hans Ragnemalm, ancien ombudsman suédois, de Maria Jesus Lopes, membre de la Commission de Venise, ainsi que de la direction du Conseil de l'Europe. Si, en général, tous les trois donnent une bonne note au gouvernement luxembourgeois, on retrouve cependant des remarques plus critiques. Ainsi, tel que le prévoit le projet, le Médiateur ne pourra pas se saisir d'un problème s'il n'y a pas une personne précise qui porte plainte. Hans Ragnemalm écrit: "(...) il serait regrettable qu'il lui soit défendu d'ouvrir une enquête de sa propre initiative, sur la base, par exemple, d'informations livrées par les journaux, la radio ou la télévision". L'exclusion d'une auto-saisine avait d'ailleurs déjà été soulevé par la Chambre de Travail. Et c'est un des points importants qui démarquent le projet Juncker de l'ancien projet Thorn, déposé en 1976 sans pour autant atteindre force de loi. Reste à voir maintenant, si la démarche appréciable du gouvernement de consulter des expert-e-s de niveau international, va se solder par une prise en compte concrète sous forme d'adaptation du projet de loi.

Verbraucherschutz auf Reservebank

Lobby ist nicht gleich Lobby. Das mussten die VertreterInnen der Verbraucherschutzorganisationen feststellen, als es unlängst um die Besetzung des Verwaltungsrats der neuen EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit ging. Einen einzigen Sitz konnten sie ergattern, während Agrarwirtschaft und Industrie zwei beziehungsweise drei Delegierte im 14köpfigen Gremium unterbrachten.

Die EU-Kommission hatte zuvor aus hunderten von Bewerbungen 30 Namen zurückbehalten und die Liste dem Ministerrat vorgelegt. Dieser wählte sechs der neun vorgeschlagenen nationalen Funktionäre, alle zwei Bauernvertreter, drei der fünf Industrielobbyisten von der Liste - jedoch nur einen der fünf vorgeschlagenen Mitglieder von Verbraucherschutzorganisationen. Offensichtlich verfolge der Rat nicht die ursprüngliche Idee einer Behörde, die das Vertrauen der VerbraucherInnen in die Lebensmittelsicherheit in Europa wieder verbessern soll, so der Kommentar des "Bureau européen des Union des Consommateurs" (BEUC) in einer Pressemitteilung. Zudem hätten die Regierungen bei der Nominierung der Funktionäre einmal mehr das Kriterium der Nationalität über das der Erfahrung und Kompetenz gestellt, kritisiert das BEUC.

Blutdiamanten-Boycott

"Konfliktfrei" - ein solches Gütesiegel müssen Diamanten künftig tragen, wenn sie legal auf dem EU-Markt verkauft werden sollen. Ab Beginn 2003 sollen nur noch Edelsteine in die EU importiert werden dürfen, bei denen ein Herkunftszertifikat einwandfrei belegt, dass sie nicht aus einem Konfliktgebiet stammen. Das teilte die Brüsseler Kommission Ende vergangener Woche mit. Mit diesem regulativen Eingriff in den freien Markt will die Behörde vor allem den internationalen Handel mit "Blutdiamanten" aus afrikanischen Bürgerkriegsländern bekämpfen. Rebellen aus Angola, Sierra Leone und Kongo sollen sich künftig nicht mehr so leicht ihren Waffenerwerb durch den Verkauf von Edelsteinen finanzieren. Den Anteil von "Blutdiamanten" an der weltweiten Produktion der Edelsteine schätzen Experten auf vier Prozent. Künftig soll nur der gläserne Stein auf den EU-Markt: Produktion und Transport der Rohdiamanten von der Mine bis zum Export unterliegen dem neuen Kontrollsystem. Schon jetzt ist der Handel mit "Blutdiamanten" per UN-Resolution verboten, geschmuggelt wird allerdings weiter. Weltweit wird seit Jahren über ein effizientes Kontrollsystem verhandelt, bislang jedoch ohne Erfolg. Nach der Sommerpause wird sich der EU-Ministerrat mit dem neuen Kommissionsvorschlag befassen.

BSE

Gefährliches Erbe

Luxemburg hat seinen 2. BSE-Fall. Wenn die Statistik zutrifft, wird es in Zukunft noch weitere geben - sofern die Kontrollen gewissenhaft durchgeführt werden ...

(ik) - Als "sachlich und ruhig" beschreibt Lucien Haller die Stimmung unter den Bauern. Der Generalsekretär des Bauernverbands sieht in dem aktuellen BSE-Fall vor allem eines: Positives. "Das ist ein ganz normaler Verfall, wie er eben bei solch einer Kontrolldichte vorkommt", erklärt er gelassen. Das Veterinäramt hatte der Presse am vergangenen Freitag mitgeteilt, dass ein im Schnelltest gefundener Anfangsverdacht sich nach der ausführlicheren Untersuchung im Brüsseler Laboratorium bestätigte. Luxemburg hat nach 1997 folglich seinen zweiten BSE-Fall.

Für Haller ein Beweis, dass die vermehrten Tests nach der EU-Anweisung vom Januar 2001 wirksam sind - und Luxemburgs Bilanz in Sachen Rinderwahnsinn gegenüber seinen europäischen Nachbarn weiterhin präsentabel bleibt. Bis zum Auftreten des neuerlichen Falls seit dem Tiermehlverbot und der Einführung obligatorischer Tests für getötete Rinder ab dem 30. Monat waren im Großherzogtum 51.778 Schnelltests durchgeführt - mit nur einer positiven Probe. Das ist in der Tat ein gutes Ergebnis, die statistische Wahrscheinlichkeit für einen Fall der tödlichen Rinderkrankheit BSE liegt nach Auskunft von Experten in Europa bei durchschnittlich 2,34 Fällen auf 20.000 Kontrollen. Daraus allerdings zu schließen, dass die Luxemburger Behörden gute Arbeit leisten, ist vielleicht etwas voreilig.

**ABSCHIEBUNGEN**

Moralischer Erfolg oder Pyrrhussieg?

Anwälte von abgelehnten AsylbewerberInnen einigen sich mit der Regierung vor dem Verwaltungsgericht auf einen Vergleich. Für die Betroffenen bedeutet dies zumindest einen kurzen Aufschub ihrer Rückführung.

(sk) - Das Schicksal der von Ausweisung bedrohten abgelehnten AsylbewerberInnen ist weiterhin ungewiss. Eine Klage von 207 aus Jugoslawien stammenden Flüchtlingen vor dem Luxemburger Verwaltungsgericht endete am Montag mit einem Vergleich. Dieser sorgt zumindest für einen kurzen Aufschub. Die Kläger hatten in der vergangenen Woche beantragt, die bevorstehenden Zwangsausweisungen zu annullieren. Ihrer Meinung nach handelt es sich um kollektive Abschiebungen, die gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen. "Sie degradieren den Einzelnen zu einer einfachen Nummer", sagte Marc Elvinger, einer der vier Anwälte der Flüchtlinge. Die Prüfung jedes einzelnen Falles werde dadurch verhindert.

Vorausgegangen war der Klage ein Rundschreiben des Justizministeriums an rund 800 Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt worden war (siehe woxx Nr. 653). Darin wurde ihnen erklärt, sie hielten sich illegal in Luxemburg auf und hätten sich beim Familienministerium, beim Roten Kreuz oder bei der Flüchtlingshilfe der Caritas zu melden, um sich auf die Rückrei-



Im Februar vergangenen Jahres jedenfalls konnte hierzulande von wirksamen BSE-Schutzmaßnahmen (noch) nicht die Rede sein. Damals hatten Inspektoren des europäischen "Food and Veterinary Office" (FVO) in Dublin bei Kontrollgängen erhebliche Mängel bei der luxemburgischen Umsetzung von auf EU-Ebene beschlossenen Sicherheitsmaßnahmen festgestellt. In ihrem Abschlussbericht hieß es: "Die Mindestanforderungen, die an ein BSE-Überwachungsprogramm zu stellen sind, wurden weder 1999 noch 2000 erfüllt, da die Beprobung der maßgeblichen Teilesamtheiten nicht hinreichend ausgerichtet und die Anzahl der untersuchten Gehirne zu gering war." Heute sieht die Sachlage zwar anders aus, alle Länder der EU machen dank europaweiter Verpflichtung mehr Tests. Ob diese allerdings gemäß den neuesten wissenschaftlichen und hygienischen Standards vollzogen werden, wie vom Agrarministerium behauptet, lässt sich für Laien kaum überprüfen.

Im Juni dieses Jahres waren die FVO-Kontrollure erneut in Luxemburg unterwegs. Die Behörde selbst will bis zur Erstellung des Abschlussberichts Ende Oktober keine Angaben über die Ergebnisse der Prüfung machen, Arthur Besch weiß jedoch vom diesmaligen, guten Abschneiden. Man habe "eine Reihe von Verbesserungen" vorgenommen, so der Direktor des Veterinäramts. Und: "Die Inspektion hat ergeben, dass alle im Bericht der FVO formulierten Empfehlungen mehr oder minder erfüllt wurden." Also alles gut in Luxemburgs Ställen?

Dass weiterhin Fälle von Rinderwahnsinn auftreten können,

das gibt auch die Bauernzentrale zu, die ansonsten eher die Qualität von heimischen Fleischwaren betont. Für dieses Restrisiko macht Lucien Haller vor allem "Altlasten" verantwortlich.

Nach Auskunft der Behörden hatte die erkrankte Kuh kurz nach ihrer Geburt Ersatzmilch erhalten, in die Rinderfett gemischt gewesen war. Möglicherweise seien so Spuren von tierischem Eiweiß und den tödlichen Prionen in das Futter gelangt. Diese Erreger sind auch gegenüber Hitzebehandlungen extrem resistent. Milchfette durch billigere Rinderfette zu ersetzen, war bis vor gut einem Jahr bei der Herstellung von Milchaustauschern durchaus üblich. Die im Ausland hergestellten Produkte wurden dann von hiesigen Bauern verfüttert. "Ich würde sagen, dass die meisten Bauern diese Milchaustauscher benutzt haben", erklärt Félix Wildschutz, amtlicher Veterinärarzt gegenüber der woxx. Futtermittelvertreiber beteuern zwar, nur noch Milchaustauscher mit pflanzlichen Fetten zu verkaufen, auf EU-Ebene aber sind Rinderfette in der Milch noch nicht ausdrücklich verboten. Luxemburgs Landwirte profitieren von den deutschen Nachbarn: Dort ist die Beimischung von tierischen Fetten im Milchersatz seit der BSE-Krise strafbar.

Die "Altlasten" aus der Zeit davor und das Problem der Kontrollen von "schwarzen Schafen" sowie der Wirtschaftlichkeit, für viele HerstellerInnen und Bauern weiterhin die wichtige Messlatte, kann allerdings auch eine entsprechende europäische Regelung nicht lösen. Selbst wenn Landwirtschaftsminister Boden diese unterstützt.

se in ihr Herkunftsland vorzubereiten und um eine finanzielle Hilfe zu erhalten. Andernfalls drohe ihnen die Zwangsabschiebung. Allerdings waren nur etwa 400 Personen dieser Aufforderung gefolgt.

Der Brief des Ministeriums rief den Luxemburger Flüchtlingsrat auf den Plan. Doch dessen einzige Handhabe gegen die bevorstehenden Abschiebungen schien der Rückgriff auf die Menschenrechte zu sein. "Mehr war nicht drin", sagte Asti-Präsident Serge Kollwelter gegenüber der woxx.

Vor dem Verwaltungsgericht bezeichnete Guy Schleder, der die Regierung vertrat, die Klage als unzulässig. Das oben genannte Schreiben des Justizministeriums sei nur eine Absichtserklärung, in der den Flüchtlingen ihre rechtliche Situation erklärt werde. In keinem Fall sei bisher über eine Rückführung entschieden worden. Man könne nicht etwas annullieren, das noch gar nicht stattgefunden habe. Die Anwälte der Kläger ließen sich von Richter Henri Campill bestätigen, dass eine Zwangsrückführung nur nach Prüfung der einzelnen Dossiers erfolgen könne, und zogen die Klage zurück.

Auf den ersten Blick ein Erfolg der Kläger: JedeR kann noch einmal auf seine persönliche Situation und die seiner Familie aufmerksam machen. Ist jemand schwer krank, kann es zu einem Aufschub der Ausweisungen kommen. Die Entscheidung kann aber auch einen Pyrrhus-Sieg darstellen, denn Justizminister

Luc Frieden interpretiert die Einigung vor Gericht anders: Er sieht die - restriktive - Vorgehensweise der Regierung bestätigt. "Die Ausweisungen werden weiterhin durchgeführt", sagte der Minister gegenüber der Presse. Zwar würden die einzelnen Dossiers noch einmal überprüft, aber die Asylprozedur nicht noch einmal von neuem aufgerollt.

Dass überhaupt der Eindruck einer bevorstehenden Kollektivabschiebung entstanden war, hat sich das Justizministerium selbst zuzuschreiben: Der Brief an die abgelehnten Asylbewerber war allgemein gehalten, sein Ton entpochte der einer direkten Aufforderung. "Das hat nichts mit Kommunikation und schon gar nichts mit Dialog zu tun", so Serge Kollwelter. Folgt man den Worten Guy Schleders, hört man ein "War doch alles gar nicht so gemeint", als wolle die Regierung nun die unglücklichen Formulierungen in dem Schreiben verharmlosen. Auch bietet ihr der Richterspruch genügend Spielraum für eine Fortsetzung ihrer restriktiven Asylpolitik. Die Einzelfallüberprüfungen sind nirgendwo klar definiert. Die Asti will die abgelehnten AsylbewerberInnen jetzt auf eine andere Weise vor der Abschiebung bewahren: indem sie zeigt, dass die Menschen auf dem Luxemburger Arbeitsmarkt gebraucht werden oder bereits hierzulande integriert seien, oder durch den Hinweis auf humanitäre Gründe.